

## Voraussetzungen für das Auslandssemester in den Studiengängen

- **Bachelor Business Administration**
- **Bachelor Kommunikations- und Multimediamanagement**
- **Master Kommunikations-, Multimedia- und Marktmanagement**

In der Regel wird das Auslandssemester im 5. Studiensemester (außer beim Master) absolviert. Die Modulteil- und Modulabschlussprüfungen der ersten drei Studiensemester gemäß Studienverlaufsplan müssen bestanden sein. Die Vermittlungssprache der jeweiligen Partnerhochschule soll als Fremdsprachenmodul 2 und 3 im Studiengang BBA belegt worden und die entsprechenden Modulprüfungen sollen bestanden sein.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Plätze erfolgt nach dem Notendurchschnitt der ersten drei Semester.

## Anerkennung von Sprachkenntnissen in der Vermittlungssprache

Statt der o.g. Fremdsprachenmodule können auch folgende externe Zertifikate (nicht älter als 24 Monate) anerkannt werden.

**Vermittlungssprache Englisch** - muss mit einer Punktezahl entsprechend Level C1 bestanden sein.

- TOEFL/iBT-TOEFL
- IELTS
- Certificate in Advanced English (Cambridge)
- Certificate of Proficiency in English (Cambridge)
- Business English Certificate (Cambridge), BEC Higher
- Linguarama Düsseldorf (Exam for HS-Düsseldorf)

## **Vermittlungssprache Französisch**

- DFA1 und DFA2
- DELF B2
- DALF C1

## **Vermittlungssprache Spanisch**

- Diploma de Español - Nivel Intermedio (DELE)
- Certificado de Español Comercial
- Diploma de Español Comercial

## **Zulassung und Studienvertrag**

Zum Auslandssemester kann auf Antrag nur zugelassen werden, wer im Studiengang *Bachelor Business Administration / Bachelor Kommunikations und Multimedia-management / Master Kommunikations-, Multimedia- und Marktmanagement* des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Düsseldorf eingeschrieben ist oder als Zweithörerin oder als Zweithörer gemäß § 71 Abs. 1 HG in diesem Studiengang zugelassen ist.

Die **Zulassung zum Auslandssemester** durch das Prüfungsamt erfolgt nach Einreichen des Antrags auf Zulassung zum Auslandsstudium. Die Voraussetzungen laut Prüfungsordnung müssen erfüllt sein, damit die Zulassung erteilt werden kann. Zwischen den Studierenden und dem Prüfungsamt wird ein Studienvertrag (Learning Agreement) abgeschlossen, in dem die im Ausland zu belegenden Kurse und die Umrechnung der dort erzielten Noten festgelegt sind.

Die Kurswahl sollte mit den Fachkoordinatoren abgesprochen werden, damit auch alle gewählten Kurse anerkannt werden können.

## **Anerkennung des Auslandssemesters**

Inhaltlich sind bei einem Auslandsstudium im 5. Semester

- die Wahlpflichtfächer (Specialisation Modules) und
- ein freies Wahlstudium

entsprechend dem Studienangebot der jeweiligen Partnerhochschule zu belegen.

An der Partnerhochschule müssen 30 ECTS bzw. 20 Semesterwochenstunden durch Prüfung nachgewiesen werden.

Von der Gastuniversität wird eine Bescheinigung über die besuchten Kurse und die erzielten Noten ausgestellt. (Transcript of Records). Diese Bescheinigung ist dem Prüfungsausschuss zwecks Anerkennung der erbrachten Leistung vorzulegen.

Zur Umrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen in das deutsche Notensystem wurde durch das Präsidium der Hochschule ein Verfahren zur Notenumrechnung festgelegt. Es ist Bestandteil des Studienvertrages.

Es gelten die Prüfungsordnung und Regelungen zum Auslandssemester in ihrer jeweils aktuellen Form.